

Fachtagung „Kooperation konkret. Schule und Jugendhilfe für junge Menschen in Brandenburg“

14.-15.11.2003 in Blankensee

**Vortrag in der AG 5
„Gemeinsame Konzepte: Ganztagschule - Ganztagsbildung“**

Ganztagsbildung: Jugendbildung in gemeinsamer Trägerschaft

von Thomas Coelen (Universität Bielefeld/Kommunalspädagogisches Institut Hamburg)

In dem Kurzvortrag werden zunächst die Begriffe „Ganztagschule“, „Ganztagsbetreuung“ und „Ganztagsbildung“ voneinander unterschieden. Dann wird das Praxismodell der Ganztagsbildung erläutert. Zum Abschluss wird eine Grundthese aufgestellt, die begründen soll, warum Jugendhilfe (insbesondere Kinder- und Jugendarbeit) eine deutliche Rolle in ganztägigen Bildungssystemen spielen muss.

Begriffe

Ganztagschule

Beim Begriff „Ganztagschule“ unterscheidet man (jeweils mit verschiedenen Unterformen):

1. Ganztagschulen in „gebundener Form“
2. Ganztagschulen mit offenen Angeboten,
3. erweiterte Halbtagschulen mit festen Öffnungszeiten,
4. die Kombination von Schule und Hort.

In Bezug auf die Jugendhilfe ist die Unterscheidung von „gebundenen“ (d. h. auch nachmittags verpflichtenden) und „offenen“ Formen zentral.

Ganztagsbetreuung

Alle Formen, die nicht ‚echte‘ Ganztagschulen in gebundener Formen sind, also die eben unter 2. bis 4. genannten, werden auch unter der ungenauen Bezeichnung „Ganztagsbetreuung“ zusammengefasst.

Ganztagsbildung

In doppelter Unterscheidung von Ganztagschule und Ganztagsbetreuung sind als „Ganztagsbildung“ (Coelen 2002b) solche Institutionalisierungsformen zu verstehen, die

formelle und nicht-formelle Bildung durch die komplementären Schwerpunkte „Unterricht“ und „Jugendarbeit“ zu einem integrierten Ganzen gestalten (indem sie nicht zuletzt auf der informellen Bildung im Alltag aufbauen).

Praxismodell

„Ganztagsbildung“ könnte in Form einer gemeinsamen und arbeitsteiligen Trägerschaft institutionalisiert werden. Darin würde vormittags der verpflichtende Schulunterricht stattfinden und am späteren Nachmittag die freiwillige Jugendarbeit. In der ‚Zwischenzeit‘ würden in den Räumen der Jugendeinrichtung bzw. des Vereins/Verbandes ein Mittagessen, Freizeitmöglichkeiten und Hausaufgabenbetreuungen angeboten. Diese Elemente müssten durch Teilzeitbeschäftigte aus beiden Bereichen auf Honorarbasis oder durch Vollzeitbeschäftigte gegen Stunden- bzw. Arbeitszeitentlastung pädagogisch betreut werden. Dabei ist von äußerster Wichtigkeit, dass diese gemeinsame Brücke zwischen Schule und Jugendarbeit wegen der notwendigen kommunalen und institutionellen Einbindung ohne externe Kräfte organisiert wird.

Zusätzlich wäre durch eine zeitweilige Präsenz von MitarbeiterInnen im jeweils anderen Bereich eine inhaltliche Verzahnung zu sichern (beispielsweise über Projektunterricht, der von SozialpädagogInnen/ErzieherInnen in der Schule durchgeführt würde bzw. über Gruppenarbeit, die von LehrerInnen in der Jugendeinrichtung angeboten würde, oder auch umgekehrt). Das gesamte Arrangement müsste in räumlicher Nähe stattfinden – aber nicht im selben Gebäude – und fest und dauerhaft institutionalisiert sein, damit es nicht zur „kommunalpolitischen Manövriermasse“ (Deinet) werden kann.

Jugendbildung in gemeinsamer Trägerschaft „Ganztagsbildung“

Schulgebäude	Jugendeinrichtung			
Unterricht (Projektunterricht)	Mittagessen*	Freie Zeit*	Hausaufgabenhilfe*	Jugendarbeit (Gruppenarbeit)

* durch Teilzeitbeschäftigte aus beiden Bereichen auf Honorarbasis oder Vollzeitbeschäftigte gegen Arbeitszeitentlastung

Das – bewusst grob skizzierte – Gedankenmodell konkretisiert eine dauerhafte Kooperation von Jugendeinrichtungen und Schulen und berücksichtigt eine möglichst gleichgewichtige Verteilung der gemeinsamen Aufgaben. Das Konzept würde drei Lösungen umfassen:

1. Die wechselseitige Anerkennung der unterschiedlichen Prinzipien von Verpflichtung in der Schule und Freiwilligkeit in der Jugendarbeit.

2. Eine dauerhafte Kooperation von LehrerInnen und SozialpädagogInnen auf sozialräumlicher Ebene.

3. Ein 'Ganztagsangebot' für Kinder und Jugendliche.

Konsequent wäre die Institutionalisierung der Ganztagsbildung in Form eines Trägervereins an, dessen Mitglieder sowohl natürliche Personen (LehrerInnen, SozialpädagogInnen, ErzieherInnen, Eltern, Kinder und Jugendliche) als auch juristische Personen (Schulverein, Förderverein, Trägerverein; Schulverwaltungsstelle, Jugendamt) sein könnten. Der Vereinszweck wäre die Förderung der Zusammenarbeit zwischen bestimmten Schulen und Jugendeinrichtungen und könnte in der Absicherung der 'Brückenzeit' aus Mittagessen, Freier Zeit und Hausaufgabenhilfe ihren praktischen Ausdruck finden.

Warum aber ein Verein? Die Institution des Vereins bietet die Chance einer gleichrangigen, lebensweltlichen und demokratischen Verständigung aller Beteiligten (Zimmer 1996) über Ziele, Inhalte und Formen einer solchen 'Ganztagsangebots'. In der Institution eines Vereins würde die Pädagogik der Jugendbildung in öffentlicher Debatte auf lokaler Ebene diskutiert. Somit käme zum Ausdruck, was John Dewey bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts als „performatives Prinzip“ von Demokratie umrissen hat: Der Vorgang selbst ist auch Ziel und Ergebnis.

Grundthese

Es stellt sich allerdings grundsätzlich die Frage, warum Kinder und Jugendliche mehr Zeit in öffentlichen Bildungseinrichtungen verbringen sollten als im bisherigen Halbtagschulsystem und dem davon unabhängigen Jugendhilfesystem. Insbesondere aus Sicht der Jugendarbeit ist erklärungsbedürftig, warum die ‚Mehrzeit‘ in Jugendeinrichtungen verbracht werden sollte und nicht in der Schule. Die diesbezügliche These lautet:

Kinder und Jugendliche müssen im Rahmen ganztägiger Bildungseinrichtungen zeitlich und inhaltlich signifikante Angebote der Jugendarbeit nutzen können, weil diese durch ihr Grundprinzip der Freiwilligkeit ein Maß an Selbstorganisation und Verständigungsorientierung ermöglichen, dass für die symbolische Reproduktion (in) der Lebenswelt unverzichtbar ist und im Rahmen des schulischen Aufsichts- und Beurteilungswesens nicht ausreichend gewährleistet werden kann.

Aus schultheoretischer Sicht lässt sich die These wie folgt formulieren:

Um ihrem Bildungsauftrag gerecht werden zu können, ist die Schule auf andere lebensweltliche, weniger verrechtlichte und vermachtete Institutionen angewiesen, da sie die symbolische Reproduktion (in) der Lebenswelt aus strukturellen Gründen (Schulpflicht, Beurteilungswesen, Zertifizierung von Zugangschancen) nur begrenzt gewährleisten kann.

Aufgrund der unterschiedlichen Primat (nicht Ausschließlichkeiten!) erfolgsorientierten Handelns in der Schule bzw. verständigungsorientierten Handelns im Rahmen der Jugendarbeit ist es angebracht, die Jugendarbeit schematisch der symbolischen Integration der Lebenswelt (Person, soziale Gruppen, Gesellschaft/Kultur) zuzuordnen und die Schule dem Übergang zur materiellen Systemintegration (Arbeitsmarkt, Verwaltung).

Wenn diese beiden notwendigen Bereiche in eine begründete Kooperation eintreten (und sie in Form eines Trägervereins institutionalisieren würden), könnte sich eine „Ganztagsbildung“ ergeben.

Literatur

- Coelen, Thomas (2002a): Kommunale Jugendbildung. Raumbezogene Identitätsbildung zwischen Schule und Jugendarbeit, Frankfurt a. M.
- Coelen, Thomas (2002b): „Ganztagsbildung“ – Ausbildung und Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen durch die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendeinrichtungen, in: neue praxis, H. 1/2002 (32. Jg.), S. 53-66.
- Deinet, Ulrich (1996): Ganztagsangebote als Ansatz der „sozialräumlichen Jugendarbeit“, in: ders. (Hg.): Schule aus – Jugendhaus? Praxishandbuch. Ganztagskonzepte und Kooperationsmodelle in Jugendhilfe und Schule, Münster: Votum, S. 23-30.
- Dewey, John (1993): Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik, Weinheim.
- Richter, Helmut (1998): Sozialpädagogik – Pädagogik des Sozialen. Grundlegungen – Institutionen – Perspektiven der Jugendbildung, Frankfurt a. M.
- Zimmer, Annette (1996): Vereine – Basiselement der Demokratie. Eine Analyse aus der Dritte-Sektor-Perspektive, Opladen.